

Gemeindeversammlung vom MI 1. Dezember 2021

Position und Abstimmungsempfehlungen der SVP Zollikon zum Budget 2022 sowie zu den übrigen beiden Geschäften (Schulneubau Rüterwis D und Betreuungshaus Rüterwis)

Steuersenkung 2022 – Ja, aber ...

Erfreulicherweise weist das Budget 2022 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'975'300 aus, doch dieser Ertragsüberschuss resultiert primär aus stabil hohen Steuereinnahmen und nicht auf einem erkennbaren Plan, die Ausgaben nachhaltig zu senken. Bereits früher hat die SVP auf die demographische Situation in unserer Gemeinde und damit auf das Risiko künftig niedrigerer Steuererträge auf längere Sicht hingewiesen. Bei weiterhin hohen Steuereinnahmen und einer überschaubaren Investitionsplanung ist es aber heute richtig und angebracht, die notwendige Senkung des Steuerfusses von bislang 85% auf nunmehr 82% zu vollziehen. Der fortgesetzte Aufbau eines Nettovermögens der Gemeinde Zollikon zeigt ebenfalls, dass sie insgesamt auf soliden finanziellen Beinen steht. Auch die kostenintensive Sanierung des Schwimmbads Fohrbach (nach wie vor ohne die empfohlenen Alternativen einer Minimal- und Maximalvariante), die geplante Dachsanierung an der Bergstrasse sowie Renovierungen der Schul- und Sportanlagen und die geringen Mehraufwendungen aufgrund der Covid- Massnahmen stellen keine Bedrohung für die aktuell positive Finanzlage dar.

Unter Abzug von CHF 120'000 für die geplante Sanierung des Rasens beim Neubau des Schulhauses Rüterwis D (die Sanierung kann anders ausgeführt werden), kann dem Budget und der Steuerfussenkung zugestimmt werden.

Die Kreditabrechnung für den Kindergarten- und Musikschulneubau kann angenommen werden, obwohl das Projekt das bewilligte Kredittotal um 13,26% überzogen hat – mit der im Budget bereits vorgesehenen Sanierung des Rasens wären es noch mehr. Gleichwohl sei die Bemerkung erlaubt, dass auch ein Schulhaus primär funktionalen und nicht ästhetischen Ansprüchen zu genügen hat und schön auch nicht zwingend teuer sein muss.

Ohne grosse Projektanpassungen seitens der Bauherrschaft (sie bewegen sich gemäss beleuchtendem Bericht des Gemeinderates bei rund CHF 150'000) ist die aktuelle Kostenprognose des verantwortlichen Architekten von CHF 11.6 Mio gegenüber der realistischen Wettbewerbsvorgabe von CHF 7.5 Mio (vorhandene Referenzprojekte, so auch aktueller Neubau Rüterwis) nicht nachvollziehbar.

Deshalb ist der Projektierungskredit für das Betreuungshaus Rüterwis aufzuheben und die Hauptvorlage (Variante A) anzunehmen.